## Benutzungsordnung der Schulbücherei der Sonnenrainschule/ Außenstelle der Katholischen öffentlichen Bücherei

#### § 1 Allgemeines

- 1. Die Bücherei ist eine Schulbücherei und gleichermaßen eine Einrichtung der Gemeinde Bad Bellingen und katholischen Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
- **2.** Jedes Schulkind der Sonnenrainschule ist berechtigt, die Schulbücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
- **3.** Die Benutzung der Schulbücherei ist grundsätzlich unentgeltlich.

# § 2 Öffnungszeiten

**1.** Die Öffnungszeiten sind durch den Schulunterricht geregelt.

# § 3 Anmeldung

- **1.** Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Benutzerausweis.
- **2.** Bei der Anmeldung von Kindern bis 14 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/ einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/ die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

**3.** Der gesetzliche Vertreter/ die gesetzliche Vertreterin ist verpflichtet, der Schulbücherei Änderungen seines/ ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

#### § 4 Benutzerausweis

**1.** Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

#### § 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

- 1. Die angebotenen Medien können in der Schulbücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der gesetzliche Vertreter/ die gesetzliche Vertreterin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JÖschG!
- **2.** Die Leihfrist für Bücher, MC, Spiele, CD-ROMs, CDs, Zeitschriften, Videos, DVDs beträgt 1 Woche.
- **3.** Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf um eine Woche verlängert werden. Vor den Sommerferien müssen geliehene Bücher zurückgegeben werden. Ansonsten können Bücher während den Ferienzeiten ausgeliehen werden.

#### § 6 Ausleihbeschränkungen

**1.** Die Anzahl der von einem Benutzer entleihbaren Medien wird von der Schulbücherei auf ein Exemplar begrenzt.

#### § 7 Rückgabe

- **1.** Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist der Lehrkraft zurückzugeben.
- **2.** Bei Überschreitung der Leihfrist wird eine schriftliche Mahnung (ggf. eine zweite) dem gesetzlichen Vertreter/ der gesetzlichen Vertreterin ausgestellt.

Nach vier Wochen wird der Wiederbeschaffungswert des Mediums eingefordert.

### § 8 Behandlung der Medien, Haftung

- **1.** Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/ die Benutzerin bzw. der gesetzliche Vertreter/ die gesetzliche Vertreterin schadenersatzpflichtig.
- **2.** Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Schulbücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- **3.** Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer/ die Benutzerin bzw. der gesetzliche Vertreter/ die gesetzliche Vertreterin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

#### § 9 Schadenersatz

**1.** Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Schulbücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

### § 10 Verhalten in der Schulbücherei

- **1.** Jeder Benutzer/ jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Schulbücherei beeinträchtigt werden.
- **2.** Essen und Trinken sind in der Schulbücherei nicht gestattet.

### § 11 Ausschluss von der Benutzung

**1.** Benutzer/ Benutzerinnen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Schulbücherei ausgeschlossen werden.

# § 12 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 11.07.2015 in Kraft.

# Benutzungsordnung

der Schulbücherei der Sonnenrainschule/ Außenstelle der Katholischen öffentlichen Bücherei



## **Anschrift**

Schulbücherei der Sonnenrainschule Schulstraße 12 79415 Bad Bellingen/ Rheinweiler

Telefon: 07635 - 759

Telefax: 07635 - 821 555

info@sonnenrainschule-bad-bellingen.de